

II-10508 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 51091J

1993 -07- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Dolinschek und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Sonder-  
programmes der Bundesregierung

Im Rahmen des Sonderprogrammes der Bundesregierung wurde u.a. auch die Schaffung  
zusätzlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch Einrichtungen der Gebietskörperschaften,  
Schulungsträger und private Träger gefördert und diese Maßnahme mit 100 Milliarden dotiert  
Das bedeutet, daß sich Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit sowohl am  
Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, als auch an der Ausbildung von zusätzlichen  
Betreuungspersonen in einer der Bundesbeihilfe mindestens gleich hoher Finanzierung  
beteiligen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Haben zwischen den Finanzreferenten der Bundesländer und dem Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales Gespräche stattgefunden, in denen dezidiert über die geplante  
Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes und die Ausbildung von zusätzlichen  
Betreuungspersonen verhandelt wurde und falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein,  
warum nicht und für wann sind diese geplant?
2. Welche förderungswürdigen Projekte bezüglich Kinderbetreuung liegen Ihrem Minis-  
terium aus allen Bundesländern vor?
3. Werden im Rahmen der Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes öffentliche und  
private Kinderbetreuung sowie die Tagesmütter in gleichem Maße gefördert und falls  
nein, warum nicht?

4. In welcher Höhe sind Beträge – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – aus der vorgesehenen Dotierung des Sonderprogrammes für Kinderbetreuung vorgesehen bzw. bereits zugewiesen worden und falls nicht, aus welchem Grund?
  
5. Sind Beträge aus der vorgesehenen Dotierung für die Erweiterung der Kinderbetreuung aufgrund eines besonders vordringlichen arbeitsmarktpolitischen Interesses anderen Maßnahmen zugeführt worden und wenn ja, wofür?

Wien, am 8.7.1993